Betriebsanweisung

nach § 14 GefStoffV

Nummer: 1291
Stand: 10.09.2018
Version: 1
Betrieb:
Bereich: **Arbeitsplatz:**

KeBa Sept

- Desinfektionsmittel für gewerbliche / industrielle Anwendung.
- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** farblos
- **Geruch:** Alkohol

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- **Reaktivität:** Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- **Chemische Stabilität:** Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** keine bekannt
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- **Unverträgliche Materialien:** keine
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Brand: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- schwach wassergefährdend (WGK 1)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung durch Luftaustausch oder Absaugung sorgen.
- **Brandschutzmaßnahmen:** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht großflächig anwenden.
- **Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:** Arbeitsplatzgrenzwerte beachten.
- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter vor Verschmutzung schützen (Originaldeckel verwenden!). Von Wärmequellen fernhalten, kühl und lichtgeschützt lagern. Niemals Produktreste in den Behälter zurückschütten. Nicht unter dem Schmelzpunkt lagern. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- **Verpackungsmaterialien:** Geeignet sind: Behälter aus Polyethylen (HDPE, LDPE), Polypropylen, PVC, Glas. Ungeeignet sind: Behälter aus nicht alkoholbeständigen Kunststoffen.
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Ausschließlich im Originalbehälter und mit Originalverschluß aufbewahren. In einem für die Lagerung von Chemikalien geeigneten, gut belüfteten Raum lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Lagerklasse:** 3 – Entzündbare Flüssigkeiten
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Behälter dicht verschlossen halten.
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Atemschutz:	• Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich.Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Der geeignete Filter ist NO-P3. • Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Augen-/ Gesichtsschutz:	• Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166 • Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz:	• Das Tragen von Schutzhandschuhen wird empfohlen. • Geeignetes Material: • Butylkautschuk Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) 480 min • FKM (Fluorkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) 480 min • CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) 60 min • Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. • Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. • Hautschutzplan beachten.
Sonstige:	• **Thermische Gefahren:** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Wasser verwenden.
- **Für Rückhaltung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche Behörden verständigen.

Geeignete Löschmittel:	• Wasser, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, ABC-Pulver, Sand
Ungeeignete Löschmittel:	• keine
Zusätzliche Schutzmaßnahmen:	• **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Personen in Sicherheit bringen. • **Schutzausrüstung:** Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. • **Einsatzkräfte:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:	• Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt:	• Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	• Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit



Erste Hilfe



	entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	• Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Einatmen:	• Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. • BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Weitere Hinweise:	• Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! • **Selbstschutz des Ersthelfers:** Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. • BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Weitere Hinweise für den Arzt:	• Symptomatische Behandlung.

Sachgerechte Entsorgung

- Die Abfallbehandlung muß in Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften erfolgen.
- **Abfallschlüssel Produkt:** 20 01 29 *,16 10 03 *
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
- **Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 10
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- Gespülte Verpackungen können der Wertstoffsammlung zugeführt werden, sofern die Gefahrstoffkennzeichnung (das Etikett) entfernt wurde.
- **UN-Nummer:** 1987
- **Transportgefahrenklassen:** 3

Datum

Unterschrift: Vorname, Name